

Gemeinde Waffenbrunn

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasser-
abgabesatzung vom 20.12.1991

§ 1

In § 9 a Abs. 2 wird die Zahl "95" durch die Zahl "110" ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.1996 in Kraft.

Waffenbrunn, den 06.12.1995

Hiegl 
1. Bürgermeister